

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung!

Deshalb hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen und Städten die Ehrenamts-Card als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung gegenüber all denen eingeführt, die sich in besonderer Weise für die Gesellschaft engagieren

Durch dieses Anerkennungsinstrument erhalten derzeit mehr als 18.000 Menschen die Möglichkeit, landesweit über 1.700 Vergünstigungen beim Besuch von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen. Sportclubs, Kinos, Museen, Freizeitparks, der Einzelhandel und viele mehr machen mit, wenn es darum geht, den Einsatz der ehrenamtlich Engagierten zu honorieren.



Neben den dauerhaften Vergünstigungen kommen auch immer neue Vergünstigungen oder Sonderaktionen hinzu. Am besten gleich auf www.deinehrenamt.de für den Newsletter registrieren und immer auf dem Laufenden bleiben!

V.i.S.d.P.
Hessische Staatskanzlei
Staatssekretär Tobias Rösmann
Sprecher der Landesregierung
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Redaktion
Claudia Carnemolla
Abteilung Planung und Controlling

Gestaltung / Konzeption
Stijlroyal – stijlroyal.guru
Nina Faber de.sign

Foto: © Adobe Stock / wildworx

© 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



#deinehrenamt

HESSEN



Hessen sagt Danke!

Die Ehrenamts-Card

Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen

Was verbirgt sich hinter der hessischen Ehrenamts-Card und wo bekommt man diese Karte?

Die Ehrenamts-Card (E-Card) ist ein Instrument der Anerkennung freiwilligen Engagement, das bereits 2006 auf Initiative der Hessischen Landesregierung eingeführt wurde. Die Ehrenamts-Card ermöglicht hessenweit die verschiedensten Vergünstigungen, wie z. B. Ermäßigungen beim Eintrittspreis bei verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen. Die E-Card ist ein Riesenerfolg. Inzwischen sind auch andere Bundesländer dem hessischen Beispiel gefolgt und haben eine Rabattkarte für Ehrenamtliche eingeführt.

Kann ich die E-Card erhalten?

Die hessische Ehrenamts-Card können alle bekommen, die sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dies gilt auch für diejenigen, die nicht in Hessen wohnen, dort aber eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. In diesem Fall hilft der zuständige regionale Ansprechpartner gerne weiter und stellt auch die E-Card aus.

Wo kann ich die E-Card beantragen?

Die Ehrenamts-Card kann man bei der zuständigen Stelle der Heimatstadt- oder Landkreisverwaltung beantragen. Auf www.deinehrenamt.de im Bereich Ehrenamts-Card gibt es ein Verzeichnis aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sie stellen die E-Card aus und beantworten weitere Fragen dazu.

Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

Inhaber der Ehrenamts-Card können in ganz Hessen eine Fülle von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport und Kultur ebenso wie Kinos, Museen, Volkshochschulkurse, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Partner der E-Card beteiligen sich alle freiwillig an der Initiative und unterstützen die gute Sache, ohne eine Entschädigung für die entgangenen Einnahmen zu erhalten.

Gilt die E-Card in ganz Hessen?

Ja, die E-Card gilt in ganz Hessen! Man kann damit alle angebotenen Vergünstigungen an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen. Oft sind Aufkleber oder Hinweis an der Kasse von Einrichtungen oder Geschäften zu sehen, die Vergünstigungen für E-Card-Inhaberinnen und -Inhaber anbieten. Das Angebot wächst ständig, der aktuelle Stand ist jederzeit auf www.deinehrenamt.de abrufbar.

Wie lange ist meine E-Card gültig?

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Abhängig vom ausstellenden Landkreis bzw. der ausstellenden Stadt verliert sie nach zwei bis fünf Jahren ihre Gültigkeit. Danach kann man die E-Card selbstverständlich erneut beantragen.

Kostet mich der Erhalt einer E-Card etwas?

Der Erhalt einer Ehrenamts-Card ist natürlich kostenlos. Die E-Card ist ein Dankeschön an all jene, die sich freiwillig für unsere Gesellschaft einsetzen und dafür einen beträchtlichen Anteil ihrer Zeit und Kraft investieren. Wir freuen uns, dass es engagierte Menschen gibt, diesen Einsatz wollen wir nicht nur mit netten Worten, sondern auch mit Vorteilen und Vergünstigungen belohnen.

Kann ich die Vorteile der Familienkarte Hessen und der E-Card addieren?

Nein, es können immer nur die Vorteile von einer der beiden Karten genutzt werden..

